

6.6.92

Auf der Moto-Cross-Bahn knattern wieder die Motoren

Wie bei vielen Dingen im Leben ist des einen Freund des anderen Leid. So kann man gegenwärtig die Situation um die Wiederinbetriebnahme der Moto-Cross-Bahn vor der Vorwerker Schweiz zusammengefaßt charakterisieren. Junge Motorsportinteressierte hatten die Initiative ergriffen, die ehemalige Cross-Bahn aus ihrem Schlag zu erwecken und sich selbst ein motorsportliches Freizeiterlebnis zu schaffen. Sie selbst kamen nicht nur mit Vorschlägen und Forderungen, sondern haben selbst aktiv an der Wiederherrichtung mitgetan.

Die Abgeordneten und Ausschüsse der Stadt und des Kreises prüften die Voraussetzungen und entschieden sich dafür, die Bahn als örtliche Sportsstätte in Nutzung zu geben. Damit verbunden sind Festlegungen, die eine weitgehende Umwelt- und Umfeldverträglichkeit gewährleisten.

Die Angrenzung der Bahn an das Landschaftsschutzgebiet, sie befindet sich nicht darin, und in Wohnnähe erfordern besondere Maßnahmen, die nun schrittweise auch gelöst werden. Die Jugendlichen selbst stehen nicht daneben, sondern setzen sich selbst für die Durchsetzung engagiert ein. Unter anderem ist eine Benutzungsordnung erstellt, die im Zusammenhang mit der gültigen Benutzungsordnung für städtische Sportplatzanlagen die Nutzungsrechte und -befugnisse regelt. Sie ist nachfolgend nachzulesen und wird auf Tafeln an der Bahn öffentlich aufgestellt. Bei Aufbringung der erforderlichen Kosten durch die Stadt, wird die Bahn künftig eingezäunt. Eine solche Maßnahme wird unumgänglich sein, da für die Nutzung Unberechtigte gegenwärtig willkürlich und ohne Rücksicht auf die Nutzungseinschränkungen die Bahn befahren. Das führt zu verständlichen Veränderungen der Anlieger und auf der Bahn selbst zu Zerstörungen der bisher geleisteten Arbeit.

Leider liegen der Stadt und den jungen Motorsportlern nur wenige Unterlagen vor, die die Geschichte der Bahn dokumentieren. Aus Zeitungsartikeln und Berichten von Aktiven und Zuschauern ist bekannt, daß die Moto-Cross-Bahn in der damaligen Gemeinde Vorwerk und mit ihrer maßgeblichen Unterstützung entstand, wie es sich heute ebenfalls ereignete. Anstoß dafür gab auch damals der Bedarf junger Motorsportbegeisterter, die am 16. April 1958 den Motorsportklub Demmin gründeten und in Eigeninitiative und unter Förderung der Gemeinde sich die Bahn aufbauten und später erweiterten.

In der "Freien Erde" vom 16.06.1959 wird über eine Besichtigung der Bahn durch eine Kommission des ADMV berichtet. Diese bestätigte die Zulassung der Moto-Cross-Bahn für alle Veranstaltungen, für alle Klassen und Seitenwagengespanne. Bereits am 2. August 1959 fand dann eine Bestenermittlung der drei Ostseebezirke statt. Dem folgten in den sechziger Jahren DDR-Meisterschaftsläufe und internationale Veranstaltungen. Das 1. internationale Moto-Cross-Rennen am 25./26. September 1965 war die 10. Moto-Cross-Veranstaltung. In der "Freien Erde" vom 18.04.1968 wird eine internationale Moto-Cross-Veranstaltung auf der Bahn für Ende August des gleichen Jahres angekündigt, an deren Teilnahme Motorsportler aus 30 Ländern und der zweimalige Weltmeister, Paul Friedrichs, Interesse zeigten.

Diese Zeitdokumente belegen die Tradition der Demminer Moto-Cross-Bahn ebenso wie deren langjährige Existenz.

Die Stadtverwaltung Demmin und die jungen Motorsportler möchten die Geschichte der Bahn gern weiterverfolgen und bitten die ehemaligen Aktiven und Funktionäre, aber auch andere Bürger, vorhandene Materialien, Dokumentationen oder Erlebnisberichte zum Demminer Moto-Cross zur Verfügung zu stellen. Ansprechpartner ist dafür das Sachgebiet Sport und Freibad bei der Stadtverwaltung Demmin, Haus II, Quitzerower Weg 31, Telefon 43 14 95. Eine Einwohnerversammlung zusammen mit Vertretern der Stadtverwaltung und den Jugendlichen soll das gegenseitige Verständnis füreinander wecken und Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Sportsstätte ausräumen.

Moto-Cross-Bahn der Stadt Demmin Benutzungsordnung

Diese Moto-Cross-Bahn ist eine städtische Sportanlage. Ihre Nutzung setzt die Anerkennung und Einhaltung der Benutzungsordnung für städtische Sportplatzanlagen sowie folgender spezieller Grundbedingungen voraus:

1. Die Moto-Cross-Bahn ist ausschließlich für motorsportliche Zwecke bestimmt.
Nutzungsberechtigte sind:
Motorsportvereine - auf der Grundlage von Nutzungsverträgen, Motorsportler - mit einer Nutzungsnachweiskarte der Stadt.
2. Die Nutzung der Bahn für Übungs-/Trainingszwecke ist möglich:
werktags: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr
samstags: von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr
Grundsätzlich untersagt ist die Nutzung:
täglich bis 9.00 und ab 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt.
3. Das Befahren der Bahn ist nur mit dafür geeigneten Maschinen gestattet. Sie sind grundsätzlich mit Schalldämpfern und weitgehend umweltverträglichen Ölen zu betreiben.
4. Die Bahn und ihre Umgebung ist von jeder Verunreinigung freizuhalten. Die Zufahrten haben über die hinführenden Wege zu erfolgen. Fahrverbote auf ausgeschilderten Wegen sind zu respektieren.
5. Das Befahren des Bahnabschnittes im Waldbereich ist für allgemeine Übungszwecke verboten. Den Motorsportvereinen werden für Trainingsfahrten gesonderte Zeiten durch die Stadt genehmigt.
6. Die Nutzung und das Betreten der Bahnanlagen erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluß von Haftungsansprüchen der Nutzer gegenüber der Stadt.
7. Wer widerrechtlich die Moto-Cross-Bahn nutzt oder grob gegen diese Benutzungsordnung verstößt, wird der Bahn verwiesen und mit einem Ordnungsstrafverfahren belegt.

**Stadt Demmin
Der Bürgermeister**

Treffend bemerkt

Wenn wir mit dem Brett vor dem Kopf aufeinander losgehen, gibt es ein klapperndes Geräusch, aber keinen Dialog.

Helmut Kohl

Bürgerzeitung

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: DRUCK + VERLAG LINUS WITTICH KG, Waberner Str. 18, Postfach 1453, 3580 Fritzlar, Telefon-Sammel-Nr. 05622/800, Telefax 806-18.
Geschäftsführer Peter Imbsweiler.
Satzherstellung: DRUCK + VERLAG LINUS WITTICH KG, O-7930 Herzberg, Frankfurter Straße 16 a, Telefon: Herzberg 3027, Verlagsleiter Helmut Trapka.
Verantwortlich für den amtlichen Teil der Bürgermeister.
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Peter Imbsweiler.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.